

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 52.

Mittwoch, den 28. Juni 1842.

Es glaubt der Mensch sein Leben zu leiten, sich selbst zu führen — und sein Inneres wird unwiderstehlich nach seinem Schicksale gezogen.

weisen Abreitung einleiten.

Vorstehenden Statuten werden hier noch folg.

August 1841. (Nr. 9370.) dem Stadtrath zuget.

16.) Die Bestimmung der Ministerial-Verfügung

betreffend sind genau einzuhalten und daher ins

Gebäude angebaut sind, wenn sie haufällig werl

Entfernung von diesen wegzustellen, oder wenn

vom 13. April 1808. gemäß an die äussersten (

Zeit geeignete Bauplätze für sie auszumitteln.

Von dieser gesetzlichen Vorschrift darf ohne

mal's abgegangen werden.

17.) Diejenigen Seiten-Straßen innerhalb Et

haben, müssen nach der Vorschrift der Bauordn

stens 25 Schuh erweitert werden.

Wenn daher in einer solchen Straße ein Ha

wagen, auf welche Weise die Erweiterung se n

nach Maassgabe der Ministerial-Verfügung vom

Straßenanlagen betreffend Beschluß zu fassen.

minder werthvolle Gebäude, so kann es dem öf

abgebrochen, und die Hausbesitzer mit der Herst

geeignete Bauplätze verwiesen werden. Sollte

terung mühte auf beiden Seiten gesucht und da

jeder Hausbesitzer von der Mitte der Straße u

20 Schuh mit seinem Gebäude zurückzuweichen.

18.) Es versteht sich jedoch von selbst, daß jeden

Breite von 25' übersteigt und daher verglichen

ten, und die neue Baulinie den soliden Gebäu

stehen, oder sich ihr wenigstens annähern, so be

bestehende, wie es sich nur immer mit der bau

das Unregelmäßige und Unförmliche aber bese

wird.

19.) Sobald in einer solchen Straße der Abbr

frage kommt, so hat der Stadtrath von der ga

Geometer fertigen zu lassen, und sofort über ihr

Feuerschau seine gutächtlche Aeußerung dem Ob

Vernehmung des Oberfeuerschauers an die Köi

Novbr. 1820. S. 4. gemäß Bericht und Antrag

Waiblingen. Unterzeichnete hat drei Böden in ihrer Scheuer, und einen Keller zu vermietheu.

Kübler Siebers Wittwe.

Waiblingen. Am 22. Juni ging in der Stadt oder auf dem Weg von hier nach Winnenden ein Troctar mit schwarzem Hest und messener Scheide verloren. Der redliche Finder wird gebeten denselben gegen Erkantlichkeit abgeben zu wollen an die

Redaction.

Waiblingen. Ein schönes Vogelkäfig hat Jemand um billigen Preis zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaction.

Jakob, zieh' die Kappe ab.

„Jakob zieh' die Kappe ab!“ sagte allemal des Schneider Balzers Wittwe zu ihrem kleinen Sohne, wenn ein Fremder durch das Dorf ging. Und Jakob nahm die Kappe ab und gewöhnte sich gegen Jedermann, vornehm oder gering, immer freundlich und dienstfertig zu seyn Die andern Bauern aber im Dorfe waren grob, wie Bohnenstroh; und die Jungen waren es wie die Alten. Das war nicht fein. — Höflichkeit ist eine leichte Waare, sie kostet Nichts und macht uns alle Menschen zu Freunden. Grobe Leut liebt Niemand, jeder verachtet sie, und wenn sie auch feinsreich wären. Man pflegt sie in verblümmter Weise „Flegel“ zu nennen, und das von Rechts wegen. Freundlichkeit und Dienstfertigkeit ist der Schlüssel zum Herzen aller Menschen.

Wenn ein fremder Herr ins Dorf kam, war Jakob immer der erste, welcher freundlich grüßte. Die andern Leute standen indessen da, wie Brum-

nempfähle, und konnten die Kappen nicht vom Kopfe bringen, als hätten sie Sperlinge darunter. Es kam nun wohl zuweilen, daß ein Fremder nach dem Wege fragte. Statt ordentlich zu antworten, standen die Leute dumm und stumm da und sahen sich wohl einander an, und lachten und machten alberne Gesichtser, wie Gänse, wenn's donnert. Jakob aber war gleich bei der Hand, antwortete und begleitete den Fremden selbst auf den Weg, bis er nicht mehr irren konnte. Dafür erntete er manchen freundlichen Dank ein; denn eine Belohnung dafür zu nehmen, schämte sich Jakob. — Das gefiel der Mutter, die eine verständige Frau war und sie sprach: „Du hast recht!“ Kaiser und Könige grüßen ihren geringsten Unterthanen, warum sollen denn wir Leute nicht dergleichen thun? wenn ich durch ein Dorf gehe, wo die Leute ungeschicklich und grob sind, keinen grüßen, keinem beistehn, da denk ich immer: Hier gehen die Leute bei ihren Ochsen in die Lehre, und der Stier ist ihr Schulmeister. Rindvieh in der Stube und Rindvieh im Stall, die machen das Heu theuer.“

Nun was geschah? — Jakob war sechszehn Jahre alt, stark und groß und half seiner Mutter durch Tagelohn das Brod verdienen, so er es mit ihr theilte. Wegen seiner Höflichkeit hatte ihn Jedermann lieb. — An einem Sonntage saß er mit Andern vor dem Wirthshause an der Landstraße. Da kam des Wegs ein alter Herr aus der Stadt, welcher spazieren ging. Ein betrunkenener Bauer lief ihm entgegen, fluchte und schwur lästerlich, und wollte mit dem alten Herrn tanzen. Da lachten die Andern aus vollem Halse, aber keiner ging den Fremden vor den Beleidigungen des Trunkenboldes zu schützen. Da sprang Jakob hin, warf den Betrunkenen auf die Seite, und führte den alten Herrn zum Pfarrer, zu welchem er begehrie. Kaum eine Viertelstunde nachher kamen zwei Kutschen voller Herren und Frauen. Die Leute saßen da und gafften und sperreten die Mäuler auf, als sollten ihnen die Kutschen und Pferde da hinein fahren. Endlich sagte einer: „das ist gewiß unser Gutsherr, der zum Schlosse fährt!“ da zogen sie Alle, einer nach dem Andern die Deckel vom Kopfe, obgleich die Wagen schon längst vorbei waren und am Schlosse hielten. Nun gingen sie hin und gafften aus der Ferne, wie die Schafe, wenn ein fremder Hund kommt. Da sahen sie den alten Herrn, vom Pfarrer begleitet, zum Schlosse gehn, und Jakob neben ihm. Der alte Herr war der Gutsherr selber, welcher seit vielen Jahren in fremden Ländern gelebt hatte und nun zurück kam. Er befiel den höflichen Jakob sogleich bei sich, kleidete ihn ganz neu und machte ihn zu seinem Kammerdiener.

Jakob aber wußte sich durch seine Dienstgefälligkeit so aller Herzen zu gewinnen, und er war dabei so brav und treu, daß der Gutsherr sein ganzes Vertrauen auf ihn setzte und ihn endlich zum Verwalter aller seiner Güter machte. Und als der alte Herr sterben wollte; so vermachte er seinem lieben Verwalter im Testamente eine große Geldsumme und einen Bauernhof.

Jakob heirathete darauf, war sparsam und ist nun der reichste Bauer in seinem Dorfe geworden. Dieses Glück hatte er seiner Freundlichkeit und Dienstfertigkeit zu danken. Alle Bauern wußten das, und von der Zeit an hielten sie auch ihre Kinder zur Höflichkeit an. Und wenn denn noch irgend ein Grobian unter den Knaben war, so riefen Alle, wie Jakobs Mutter: „Jakob zieh die Rappe ab!“ Und es half.

stetliche Fabrikat ganz vorzüglich sich eigne, er solche, die man längere Zeit nur zum Theil jeren Weinsorten benutzten und zur Aufnahme ennen; daß hingegen diese Schwefelschnitte zum dem Lager verbleiben, nicht so gut sind, als ann der anfangs entwickelte, angenehm gewürzte einen unangenehmen Schwefelwasserstoffgeruch

u dem Fabrikat des Hrn. Bürkle verwendete scält, und daß das vom Schwefel beigemengte g über den, von Herrn Bürkle in sten Faßschwefel.

em von Herrn Bürkle in Großheppach be, Prüfung vorgelegten Faßschwefel, in Gemäß, ga Zwingenberg angestellten Untersuchung das zu sich eigne, Fässer, welche in ständigem Et nur zum Theil mit Wein angefüllt lagere und zur Aufnahme besserer Weine bestimmten, Dieses Fabrikat zum Aufbrennen solcher Fässer, I für so gut, als die Verwendung von ande, idelte angenehm gewürzhafter Geruch nach und efelwasserstoffgeruch übergehe.

Gewerbverein weitere Proben und zwar von gleichfalls von Herrn Dr. Winkler einer Prüfer, daß diese Sorte Faßschwefel, ebenso wie freiem Schwefel bereitet ist und deshalb Allen, estens empfohlen werden kann.

fügen, daß laut vielen andern vorzüglichen d schweren Weinen mit dem ausgezeichnetsten

R.

Waiblingen. (Fortsetzung und Beschluß der Statuten für die Vollziehung des General-Bau-Plans der hiesigen Stadt.)

14.) Kellergeschoße sollen wenigstens 2 bis 3' über den Straßenboden hervorragen und auch sie sollen durch mehrere gehörig weite Oeffnungen im Sockel, Licht und reine Luft erhalten können, daher die Mittelmauern durchbrochen werden sollen.

An der Stelle eines Hauses worunter keine Keller sind, jedoch auf einen nicht ganz trockenen Bodengrund kommen, soll durch leicht zu verschleiffende und vergitterte Luftzüge und andere bekannte Mittel gesorgt werden, daß Mauer und Holzwerk keine Feuchtigkeit einsaugen die so leicht den Schwamm herbei führt.

15.) Wenn zu Anlage einer neuen Baustraße vom Stadtrath Beschluß gefaßt worden ist, so ist die Erwerbung der Bauplätze zunächst der gütlichen Uebereinkunft vorbehalten.

Wenn jedoch die Abtretung des an dem Straßen-Zug liegenden Grund-Eigenthums zur Frage kommt, so wird der Gemeinderath sich angelegen seyn lassen, daß gegen billige Taxation und volle Entschädigung der Grundbesitzer, die Abtretung der Bauplätze erleichtert werde.

Sollte ein Abkommen unter den Betheiligten nicht zu Stande kommen, so wird der Stadtrath nach der Bestimmung der Bauordnung Absch: von Aekern, Weingärten und andern unüberbauten Plätzen und nach §. 30. der Verfassungs-Urkunde das Erforderliche behufs der zwangsweisen Abtretung einleiten.

Vorstehenden Statuten werden hier noch folgende in dem hohen Regierungserlasse vom 31. August 1841. (Nr. 9370.) dem Stadtrath zugekommene Vorschriften angelehrt:

16.) Die Bestimmung der Ministerial-Verfügung vom 7. Februar 1840. die Gebäude-Abstände betreffend sind genau einzuhalten und daher insbesondere Scheuren welche zu nahe an die Wohn-Gebäude angebaut sind, wenn sie baufällig werden, oder selbst zu Grunde gehen, auf 30 Schuh Entfernung von diesen wegzustellen, oder wenn es hiezu an Raum gebricht, der Verordnung vom 13. April 1808. gemäß an die äußersten Enden des Gtters zu versetzen, und daher seiner Zeit geeignete Bauplätze für sie auszumitteln.

Von dieser gesetzlichen Vorschrift darf ohne Dispensation der Königl. Kreis-Regierung niemals abgegangen werden.

17.) Diejenigen Seiten-Straßen innerhalb Gtters, welche nicht mindestens 25 Schuh Breite haben, müssen nach der Vorschrift der Bauordnung §. „von Kreuz- und Abgassen,“ auf mindestens 25 Schuh erweitert werden.

Wenn daher in einer solchen Straße ein Haus baufällig wird, so hat der Stadtrath zu erwägen, auf welche Weise die Erweiterung je nach der Verlichkeit geschehen solle, und darüber nach Maassgabe der Ministerial-Verfügung vom 3. Mai 1841 die Regulirung der betreffenden Straßen-Anlagen betreffend Beschluß zu fassen. Wären auf der einen Seite nur wenige und minder werthvolle Gebäude, so kann es dem öffentlichen Interesse zusagen, daß diese Seite ganz abgebrochen, und die Hausbesitzer mit der Herstellung ihrer baufälligen Wohngebäude auf andere geeignete Bauplätze verwiesen werden. Sollte dies aber nicht ausführbar seyn, und die Erweiterung müßte auf beiden Seiten gesucht und daher die Gebäude zurückgestellt werden, so hat jeder Hausbesitzer von der Mitte der Straße um 12 $\frac{1}{2}$ Schuh und in den Haupt-Straßen um 20 Schuh mit seinem Gebäude zurückzuweichen.

18.) Es versteht sich jedoch von selbst, daß jedenfalls, wenn die Straßenbreite durchschnittlich die Breite von 25' übersteigt und daher verglichen auf 30 36' sich belauft diese Breite beizubehalten, und die neue Baulinie den soliden Gebäuden anzupassen ist, welche an derselben bereits stehen, oder sich ihr wenigstens annähern, so daß als Grundsatz festzuhalten ist, daß das gut bestehende, wie es sich nur immer mit der baupolizeilichen Ordnung vertragen mag, erhalten, das Unregelmäßige und Unförmliche aber beseitigt, und daher abgebrochen, und zurückgestellt wird.

19.) Sobald in einer solchen Straße der Abbruch eines Gebäudes wegen Baufälligkeit ic. zur Frage kommt, so hat der Stadtrath von der ganzen Straße einen Situations-Plan durch einen Geometer fertigen zu lassen, und sofort über ihre Correction nach Vernehmung der Bau- und Feuerschau seine gutächtl. Aeußerung dem Oberamt vorzulegen, welches sofort unter etwaiger Vernehmung des Oberfeuerschauers an die Königl. Kreis-Regierung der Verordnung vom 1. Novbr. 1820. §. 4. gemäß Bericht und Antrag zu erstatten hat.

20.) Die von dem KreisBaurath in den StadtBauPlan eingezeichneten Baulinien können dem Stadtrath re. je nach der Dertlichkeit zum Anhaltspunkt hiebei dienen, ohne daß sie jedoch als unbedingt maßgebend zu erachten sind.

21.) Die Quartiere der neuen BauPlane sind jedenfalls in der Größe anzulegen, daß für jede Fronte zu Wohnhaus, Hof und HinterGebäude und Gartenplatz so geeigneter Raum sich findet, wie die landwirthschaftliche und gewerbliche Zwecke dies so dringend erfordern.

Noch wird der SchlußInhalt, der von Königl. Regierung zur Nachachtung erteilten Weisung, hier bemerkt:

22.) Die BauPolizeiBehörden haben bei der Ausführung der Neubauten möglichste Symmetrie, äußere gefällige Form, auch in Beziehung auf Eintheilung der Thüren und Fenster ebenso wie die Sorge für die Bequemlichkeit, Gesundheit, Feuerficherheit, Holzersparniß, und Zweckmäßigkeit der innern Eintheilung überhaupt sich angelegen seyn zu lassen, und darauf bei den Landgemeinden Bedacht zu nehmen, daß die neuen Gebäude gesunde, reinliche, der Bequemlichkeit, dem Nutzen und dem Wohlstand des Landmanns entsprechende Wohnelasse erhalten, und die Wohngebäude zwischen Garten und Hofraum neben Stallungen und Scheuer sich der ländlichen Umgebung in einer einfachen gefälligen Ordnung anschließen, und daher insbesondere das bisherige planlose mit der Bequemlichkeit der Einwohner ebenso wie mit der Gesundheit und feuerpolizeilichen Rücksicht unvereinbare und ungeordnete Zusammendrängen der Wohn- und ScheurenGebäude in trummen und engen Straßen ganz vermieden und verhindert werde.
Waiblingen den 23. Januar 1843.

Stadtrath.

Bedienten Glück.

Wir müssen durch alle Schulen wandern
Schon von Kindesbeinen an
Von einem Lehrer zu dem Andern
Zu lernen was man lernen kann.

Wir müssen immerfort studieren
Das halbe liebe Leben lang,
Um uns recht zeitig zu dressieren
In einen schulgerechten Zwang.

Welche Prüfungen müssen wir bestehen?
Wie selbst ein Hiob sie nicht bestand!
Und dann noch bitten betteln, flehen,
Als suchten wir s'gelobte Land.

Was ist denn unser Ziel auf Erden
Für so viel Kraft Geduld und Zeit?
Wir wollen halt Bedienten werden
Und bleiben bis in Ewigkeit.

Landwirthschaftliches Räthsel.

Mit Vortheil läßt sich bauen
Ein neues Futterkraut,
Das man in allen Gauen
Sonst wenig hat gebaut.

Damit kann man beleben
Die Viehzucht überall,
Man kann es täglich geben
Dem Vieh in Hürd und Stall.

Duck-dich, so heißt der Saamen
Und ist gar wohl bekannt,
Die Frucht hat andere Namen
Wie wird sie doch genannt?

Wenns Vieh daran nur lecket,
So wird es wohlgemuth,
Daß es, was man bezwecket
Recht gern und willig thut.

Räthsel.

Nich hat Natur aus Horn geschaffen;
Dem Wilden dien ich, wie dem Thier,
Geht es zum Kampf, statt andrer Waffen; —
Der schönen Hand dien ich zur Zier.
Der Künstler schmiedet mich aus Eisen,

Ich zeige Fuß- und Räderspur.
Nie siz ich in dem Kopf des Weisen,
Man findet mich bei Becken nur.

Auflösung des Räthfels in N. 46.

Schatten.